

Saarlouis, 14.05.2013



Frau
Innenministerin Monika Bachmann
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken

Kaiser Friedrich Ring 46
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 4877938
Fax: 06831 - 4877939
fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Antrag auf Informationszugang nach dem SIFG

Büro Öffnungszeiten:
Dienstag: 10 –13 Uhr
Freitag: 10 –13 Uhr

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Vorstand:
Waltraud Andruet
Yusuf Gectan
Sigrid Appel
Peter Nobert
Roland Röder

am 30. April erklärten Sie in einer Pressemitteilung, dass "in einem ersten Schritt etwa 200 der rund 1000 Flüchtlinge, die zur Zeit in Lebach leben, in der nächsten Zeit dezentral in den Städten und Gemeinden des Saarlandes ein neues Zuhause finden können."

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
BLZ 59350110
Kto-Nr. 200630986

Bereits am 5. April bestätigte Ihre Mitarbeiterin Frau Schmitz-Meißner in einem Interview mit dem Saarländischen Rundfunk, dass es im Lager Lebach 193 Flüchtlinge gebe, die eine Aufenthaltserlaubnis hätten, und die absehbar länger, wenn nicht auf Dauer in Deutschland bleiben würden und deshalb möglichst schnell integriert werden sollten.

Bezug nehmend auf das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz beantragen wir, uns folgende Informationen zugänglich zu machen:

1. Handelt es sich bei den in Ihrer Pressemitteilung genannten etwa 200 Flüchtlingen um ein und dieselbe Gruppe, von der auch Frau Schmitz-Meißner bereits am 5. April gesprochen hatte?
2. Ist das bisher einzige Ergebnis der von Ihnen geleiteten Kommission, dass nur die Flüchtlinge das Flüchtlingslager Lebach verlassen können, die sowieso ausziehen dürfen? Gibt es darüber hinaus weitere Arbeitsergebnisse der Kommission?
3. Nach welchen von der Kommission erarbeiteten Kriterien soll entschieden werden, welche Flüchtlinge zukünftig das Flüchtlingslager verlassen dürfen?
4. Zu Grundlagen, Arbeitsweise und Zusammensetzung der Kommission:
 - a) Wie oft tagt die Kommission?
 - b) Gibt es eine Geschäftsordnung bzw. Vereinbarung, die Grundlage für die Arbeit und Verfahrensweise der Kommission ist?
 - c) Arbeitet die Kommission transparent mit nachvollziehbaren Entscheidungswegen? Sind zum Beispiel die Protokolle der Kommission zugänglich für alle Landtagsabgeordnete? Warum hat die Öffentlichkeit dazu keinen Zugang?

d) Wie kam die Zusammensetzung der Kommission zustande? Wer hat die Mitglieder ernannt bzw. wie wurden die Mitglieder bestimmt? Nach welchen Kriterien wurden die Personen bzw. Organisationen, die an der Kommission teilnehmen, ausgewählt? Wurden Ihrerseits Organisationen für die Mitarbeit in der Kommission benannt, wobei diese dann selbstständig festlegen konnten, wer diese Arbeit macht oder wurden Ihrerseits Personen aus Organisationen in die Kommission berufen? Welche Organisationen arbeiten in der Kommission namentlich zusammen?

Wir gehen davon aus, dass die verlangte Information innerhalb eines Monats gem. § 1 S.1 SIFG i.V.m. § / Abs. 5 S. 2 IFG erteilt, widrigenfalls innerhalb dieses Zeitraumes rechtsmittelfähig abgelehnt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Nobert